

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6004

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Staatlich finanzierte Konkurrenz in der höheren Berufsbildung?
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW erfüllt einen wichtigen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsauftrag. Sie wird daher von den Trägerkantonen mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützt. Auf den Kanton Basel-Landschaft etwa entfällt ein Beitrag in Höhe von 298 Millionen Franken in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028.

Umso wichtiger ist, dass die FHNW ihren öffentlichen Auftrag klar wahrnimmt und dabei die Wettbewerbsneutralität gegenüber privaten Anbietern beachtet. Fragen stellen sich insbesondere dort, wo eine öffentlich getragene Fachhochschule Weiterbildungsangebote führt, die nicht der klassischen Hochschulausbildung entsprechen, sondern auf Berufsprüfungen, Fachausweise oder Zertifikate vorbereiten. Beispielhaft genannt werden können Vorbereitungskurse im HR-Bereich, etwa für HR-Fachleute mit eidgenössischem Fachausweis oder für HR-Assistenten.

Solche Angebote bewegen sich in einem Markt, der bereits durch private Bildungsanbieter abgedeckt wird. Auch wenn die Kurse zu marktüblichen Preisen angeboten werden, bleibt offen, ob sämtliche direkten und indirekten Kosten verursachergerecht angerechnet werden. Dazu gehören insbesondere Infrastruktur, Administration, IT, Marketing, Raumkosten und allgemeine Gemeinkosten. Andernfalls besteht das Risiko, dass öffentliche Grundfinanzierung mittelbar Angebote stützt, die in Konkurrenz zu privaten Bildungsanbietern stehen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die FHNW, ob sie Weiterbildungsangebote ausserhalb der klassischen Bachelor- und Masterausbildung anbietet, insbesondere Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen, Fachausweise oder Zertifikate?
 2. Wie stellt die FHNW sicher, dass solche marktnahen Angebote vollständig kostendeckend geführt werden und sämtliche direkten und indirekten Kosten verursachergerecht eingerechnet sind?
 3. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass öffentliche Beiträge der Trägerkantone mittelbar Angebote begünstigen, die in Konkurrenz zu privaten Bildungsanbietern stehen?
-

4. Welche Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten bestehen seitens der Trägerkantone, um Wettbewerbsneutralität, Kostentransparenz und Subsidiarität gegenüber privaten Anbietern sicherzustellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der Trägerkantone für klarere Regeln zur Abgrenzung zwischen öffentlichem Leistungsauftrag und marktnahen Weiterbildungsangeboten einzusetzen?